



FP-Anlagentechnik u. Service – Thannhausen 89 – 91738 Pfofeld

FP-Anlagentechnik und Service

Telefon +49(0)9834.974 9219

Telefax +49(0)3212.813 7712

Mobil +49(0)163.813 7712

info@fp-anlagentechnik.de

www.fp-anlagentechnik.de

Beprobung und Desinfektion von Trinkwasseranlagen

Dienstleistungsangebot für unabhängige Trinkwasserbeprobung gem. Trinkwasserverordnung

Zertifizierte Wasserprobenahme gem. Trinkwasserverordnung und Wasseranalyse durch akkreditierte Labore

Bei Bedarf Hilfestellung bei Sanierung der Trinkwassersysteme im Abstimmung mit dem betreuenden Fachinstallateur

Desinfizierungskonzepte bei nicht greifender thermischen Desinfektion

Zusammenarbeit mit Gesundheitsämtern bei Legionellenwerten oberhalb der Meldegrenze

Vorgehen bei Legionellen-Test im Trinkwasser nach neuer Trinkwasserverordnung

Die Erstuntersuchung sowie die alle 3 Jahre geforderte Nachuntersuchung erfolgt an mindestens 3 Stellen: Aus- und Eintritt Warmwasserspeicher sowie je Steigstrang möglichst an der entlegensten und / oder selten genutzten Entnahmestelle. Die Probenahme erfolgt durch unser geschultes Personal.

Geeignete Entnahmestellen werden durch den Auftraggeber bzw. bei einer Objektbegehung durch den Installateur oder unsere Fachkräfte für die Trinkwasseranalyse nach VDI 6023 festgelegt. Die entnommenen Wasserproben werden direkt nach Probeneingang im Labor bearbeitet.

Die Untersuchungsergebnisse müssen nach Abschluss der Analyse innerhalb von 14 Tagen, bei Erreichen des technischen Maßnahmenwertes (über 100 Legionellen/ml) unverzüglich, dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden. Auf Wunsch können wir die Meldung der Ergebnisse beim Gesundheitsamt als kostenpflichtigen Service für Sie vornehmen.

Die Abrechnung erfolgt je Probenahme incl. dem Aufwand für die Laborkosten und einer Pauschale für An- und Abfahrt, fragen Sie nach einem Angebot für Ihr Objekt bzw. Ihre Kunden.



Hintergrund

Legionellen sind stäbchenförmige Bakterien, die sich in Warmwasserleitungen bei 25 bis 45 °C optimal vermehren können. Sie verkapseln sich in Wasserkeimen, verstecken sich in Biofilmen und beim Einatmen von belasteten Wassertröpfchen (z.B. beim Duschen oder Waschen eines Pflegebedürftigen mit einem Waschlappen, Klimageräte) kann es zur Infektion mit Legionellen unterschiedlicher Ausprägung kommen. Die als Legionellose oder Legionärskrankheit bezeichnete Lungenentzündung

kann einen lebensgefährlichen Verlauf nehmen, während das Pontiac-Fieber als die leichte Infektionsform grippeähnliche Symptome hervorruft. Laut Robert-Koch-Institut werden in Deutschland mehr als 4 % aller Lungenentzündungen durch Legionellen verursacht, geschätzt etwa 21.000 Fälle jährlich.

Verpflichtende Legionellen-Testung

Die 2. Änderung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) fordert die jährliche Untersuchung von Trinkwasseranlagen bei öffentlich genutzten Gebäuden (Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Schulen, Krankenhäuser, Alters- oder Pflegeheime, Kindergärten, Spa usw.).

Bei größeren Wohnhäusern mit einer zentralen Warmwassererzeugung und einem Warmwasserspeicher >400 Litern oder/und Rohrleitungen mit >3 Litern Inhalt zwischen Trinkwassererwärmer und Entnahmestellen hat die Untersuchung alle drei Jahre zu erfolgen.

Eine Meldung der Trinkwasseranlage sowie negativer Befunde bei den Gesundheitsämtern wird nicht mehr gefordert. Die Erstuntersuchung hatte jedoch bis zum 31.12.2013 zu erfolgen.

Diese Überwachung ist verpflichtend. Wer die Untersuchung oder die Übermittlung der Untersuchungsberichte an das Gesundheitsamt unterlässt und/oder es versäumt, seine Mieter und Verbraucher über das Erreichen oder Überschreiten des „technischen Maßnahmenwertes“ von 100 Legionellen (KBE) pro 100 ml Trinkwasser zu unterrichten, begeht gemäß § 25 TrinkwV eine Ordnungswidrigkeit.

Nutzen Sie unser KnowHow – wir unterstützen Sie Schnell und kostengünstig!

Unser Angebot:

- Objektbegehung und Festlegung von Probenahmestellen
 - Feststellung der Prüfpflicht
 - Probenahme durch geschultes, qualifiziertes Personal
 - Laboruntersuchung gemäß ISO 11731/UBA
 - Orientierende Erstuntersuchung
 - Weitergehende Untersuchungen
 - Überprüfung von Sanierungsmaßnahmen
 - Meldung an das Gesundheitsamt bei positivem Befund

Beratung, Risikoanalyse und Gutachten gemäß VDI 6023 zur Prävention, Begleitung und Sanierungen, Unterstützung von Installateuren und Planern